

(*servitium*) für die Leistungen der königlichen Tafelgüter in Sachsen und Franken nach dem Verzeichnis von 1064/65³⁴⁾.

Weitere Vergleichsmöglichkeiten bieten uns zwei Urkunden Heinrichs IV. für die Klöster Ober- und Niedermünster zu Regensburg von 1073, durch die der König ihr Servitium von 40 Schweinen auf 30 bzw. von 60 auf 40 ermäßigte, ohne daß damit die übrige Leistung gemindert werden sollte³⁸⁾. Damit ist allerdings unsere Kenntnis über das klösterliche Servitium regis aus der Zeit, wo es in Naturalien geliefert werden mußte, erschöpft. Immerhin genügt sie, um die Aufstellung von Remiremont mit größter Wahrscheinlichkeit als den Tatsachen entsprechend gelten zu lassen. Den 80 Scheffeln Getreide mögen etwa die 47½ Malter Brot aus Werden gleichgekommen sein. Dagegen erscheint die Menge von 400 Scheffeln Hafer im Vergleich zu den 95 Scheffeln Werdens reichlich hoch, so daß die Vergünstigung, die Äbtissin dürfe davon hundert für ihre eigenen Pferde — *dum laborat in eodem servicio*, also vielleicht während des Transportes von Remiremont nach Metz oder Toul — verbrauchen, durchaus denkbar ist. Die Forderung von 40 Schweinen nebst vier Mastschweinen und vier Ebern hält sich im Rahmen der an Werden und Niedermünster gestellten. Dagegen stehen die 20 Kühe außerhalb jeden Vergleiches. Ob die 195 Hühner und acht Pfauen Werdens annähernd den Wert von 400 Hühnern ausmachen (ein Pfau also mehr als 25 Hühner), lassen wir dahingestellt. Die Leistung von Eiern wird in Remiremont in Scheffeln ausgedrückt, deren Anzahl (5 oder 50) zudem ungewiß ist³⁹⁾; eine Gegenüberstellung mit den 870 Eiern Werdens (1 Scheffel = 164 Eier?) ist also fruchtlos. Käse wird von Remiremont

³⁴⁾ [Aloys Schulte, Das Verzeichnis der königlichen Tafelgüter und Servitien von 1064/65, NA 41 (1919) S. 572 ff. — Während die ältere Forschung für eine Datierung in die frühe Regierungszeit Heinrichs IV. eintrat (vgl. Carlrichard Brühl, Nochmals die Datierung des Tafelgüterverzeichnisses, DA 12 [1956] S. 527 f.), nehmen spätere Untersuchungen eine Entstehung im späten 12. Jh. an (vgl. Brühl, Fodrum S. 182 ff.); Brühl selbst sieht in dem Verzeichnis eine „Bestandsaufnahme der königlichen Tafelgüter beim Regierungsantritt Konrads III. oder — wahrscheinlicher — Friedrichs I.“ Alfred Haverkamp, Königsgastung und Reichssteuer, Zs. für bayerische Landesgeschichte 31 (1968) S. 774 ff. spricht sich für eine Datierung ins frühe 12. Jh. aus (nachdem er auch das ausgehende 11. Jh. in seine Erwägungen miteinbezogen hatte); vgl. auch ders., Herrschaftsformen der Frühstaifer in Reichsitalien (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 1) (1970/71) S. 270 mit Anm. 413; 467 f. mit Anm. 354. — Neuerdings versucht Hans H. Kaminsky, Das „Tafelgüterverzeichnis des römischen Königs“: eine Bestandsaufnahme für Lothar III., DA 29 (1972) S. 163 ff. die Entstehung des Verzeichnisses unter Lothar III. nachzuweisen. Für die Leistungen der lombardischen Kurien habe der Redaktor Aufzeichnungen benutzt, die beim ersten Italienzug Heinrichs V. entstanden seien. — Die im Tafelgüterverzeichnis genannten Servitialeistungen waren möglicherweise nicht einmalige Leistungen beim Aufenthalt des Königs, sondern regelmäßige Abgaben, bei denen auch Überschüsse verbleiben konnten, vgl. Wolfgang Metz, Tafelgut, Königsstraße und Servitium regis in Deutschland vornehmlich im 10. und 11. Jahrhundert, HJb 91 (1971) S. 266.]

³⁵⁾ [Vgl. Anm. 26.]

³⁶⁾ [*de lacte carrata, que septem modios tantum capiat de modis potus sororum, casei et pisces convenienter secundum predicta.*]

³⁷⁾ [*scutelle et carbones et vernia sufficienter.*]

³⁸⁾ [DD. H. IV. 264, 265.]

³⁹⁾ Es ist übrigens nicht ausgeschlossen, daß der Unterschied im sächsischen Servitium (50 Eier) und im fränkischen Servitium (500 Eier) auch der Überlieferung zur Last fällt, vgl. Heusinger, Servitium S. 96, 154 Anm. 3 [und dazu Brühl, Fodrum S. 187 mit Anm. 278.]